

Datenschutzhinweise der Vergabestelle des Landesschulamtes Sachsen-Anhalt für die Durchführung von Vergabeverfahren und Verträgen gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung

Diese Datenschutzhinweise informieren Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Vergabestelle des Landesschulamtes Sachsen-Anhalt und versetzen Sie in die Lage, über den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten informiert zu entscheiden.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung

ist das Landesschulamnt Sachsen-Anhalt, das Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Landesschulamnt Sachsen-Anhalt
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Telefon: +49 345 514 1247
Telefax: +49 345 514 2072
E-Mail: LSCHA-Poststelle@sachsen-anhalt.de

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den Datenschutzbeauftragten des Landesschulamtes Herrn Andreas Merkel richten:

Landesschulamnt Sachsen-Anhalt
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

E-Mail: LSCHA-Datenschutzbeauftragter@sachsen-anhalt.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die von Ihnen mitgeteilten Daten einschließlich Ihrer Kommunikationsdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindungen, Steuernummer) verarbeiten wir, um mit Ihnen in Kontakt treten zu können sowie um das Vergabeverfahren durchführen und im Falle einer Auftragserteilung den Vertrag abwickeln zu können.

Dies gilt auch, wenn wir Sie im Rahmen eines Vergabeverfahrens oder der späteren Vertragsabwicklung um die Übermittlung personenbezogener Daten Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bitten. In diesem Fall gehen wir davon aus, dass Sie die Einwilligung der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeholt haben, soweit dies erforderlich ist.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ergibt sich, soweit nichts Anderes angegeben ist, aus Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO sowie Artikel 6 Abs. 1 Buchstaben c jeweils in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 3 DSGVO. Sollten Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, stützt sich die Datenverarbeitung auf Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO. Ergänzend gelten für die Datenverarbeitung die Vorschriften der Datenschutzgesetze des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt.

Empfänger und Kategorien von Empfängern

Im Rahmen der internen Vorgangsbearbeitung wird nur denjenigen Behördenmitarbeitern Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten gewährt, welche mit der Durchführung des jeweiligen Verfahrens betraut sind, in dem Ihre Daten verfahrensrelevant sind.

Zur Durchführung des behördlichen Verfahrens kann eine Übermittlung Ihrer Daten an folgende Kategorien von Empfängern erforderlich sein

- Beteiligte des jeweiligen Verfahrens,
- zuständige Aufsichts- und Kontrollbehörden,
- Gerichte und andere Behörden,
- Vollstreckungsbeamte,
- Sachverständige.

Die Datenübermittlung erfolgt ausnahmslos nur in dem Umfang, wie dies für das jeweilige Verfahren oder zur Wahrnehmung der jeweiligen Aufsichts- und Kontrollrechte notwendig ist.

Dauer der Datenspeicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung durch das Landesschulamt so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der einzuhaltenden Regelungen zu Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung notwendig ist.

- Im Anschluss an ein Vergabeverfahren sind die Angebote, die Teilnahmeanträge, die Interessenbekundungen, die Interessenbestätigungen und Ihre Anlagen bis zum Ende der Laufzeit des Vertrages oder der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags (§ 8 Abs. 4 Vergabeverordnung (VgV)).
- Personenbezogene Daten, die zur Durchführung vergebener Aufträge erforderlich sind, müssen wir bis zum Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit und evtl. Gewährleistungsfristen speichern. Die Gewährleistungsfristen richten sich nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches; sie sind von der Art des jeweiligen Vertrages abhängig.
- Nach den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) des Landes Sachsen-Anhalt betragen die Aufbewahrungsfristen für Bücher und Rechnungsunterlagen 10 Jahre, Belege sind 6 Jahre aufzubewahren.
- Im Falle einer Weiterleitung der Daten an das zuständige Finanzamt beträgt die Speicherfrist nach der Abgabenordnung 10 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem der jeweilige Steuerbescheid bestandskräftig geworden ist.

Ihre Rechte

Ihnen stehen folgende Rechte nach den Artikeln 13 bis 21 DSGVO zu:

- Auskunft über die Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO),
- Berichtigung unrichtiger Daten (Artikel 16 DSGVO),
- Löschung nicht mehr benötigter Daten (Artikel 17 DSGVO),
- Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO),
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO),
- Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO).

Aufsichtsbehörde in Sachsen-Anhalt

Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 34a
39104 Magdeburg
Telefon: +49 391 81803 0
Telefax: +49 391 81803 33
E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de